

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 2

Artikel: Nochmals ins Gebiet der Schulsubventionen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nochmals ins Gebiet der Schulsubventionen.

1. Der zweite Sitzungstag des Großen Rates im Aargau war in erster Linie der Verteilung der Volksschulsubventionen für 1903 gewidmet, die wie folgt ausfiel: 45,000 Fr. für Bau von Schulhäusern, je 20,000 Fr. für Beiträge an Gemeinden und für Alterszulagen an Lehrer, 15,000 Fr. für Turnhallen und Turngeräte, 10,000 Fr. für Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, 7000 Fr. für Lehrmittel in den Seminarien, 3500 Fr. für Erziehung schwachsinziger Kinder und endlich noch 3400 Fr. für Ernährung und Kleidung armer Schulkinder.

2. Der Landrat in Nidwalden behandelte den 30. Dezember die Verteilung der Schulsubvention. Die verlesene Sitzung des Landrates hatte die Verteilungs-Vorlage des Erziehungsrates zur nochmaligen Beratung zurückgewiesen, um auch die Wünsche der Lehrerschaft, wie sie in einer Eingabe des Lehrer- und Schulmännervereins Nidwalden zum Ausdruck kamen, entsprechende Berücksichtigung finden zu lassen.

Auf die Initiative des genannten Vereines und auf Grund eines von Redaktor Hans von Matt ausgearbeiteten Projektes haben die Erziehungsdirektoren von Uri, Ob- und Nidwalden die Gründung einer gemeinsamen „Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse“ für diese Kantone in Aussicht genommen.

Es wurde ferner vereinbart, daß für den Gründungsfond dieses Institutes jeder Kanton je 200 Fr. auf jeden weltlichen männlichen Lehrer aus der Bundessubvention für 1903 beisteuern möchte. Die Erziehungsdirektoren der drei erwähnten Kantone hatten in wiederholten Sitzungen die Angelegenheit vorbereitet und Erziehungsratspräsident Landesstatthalter Dr. J. Wyss begründete im Landrat in vorzüglicher Weise die Zuvendung von Fr. 1000.— an diesen Gründungsfond.

Da ein Antrag, von irgend welcher Zuvendung an die „Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse“ völlig abzusehen, im Laufe der Beratung wieder zurückgezogen wurde, so war der Landrat einstimmig für Gewährung der beantragten 1000 Fr. zu diesem Zwecke. Die Vorlage des Erziehungsrates wollte 500 Fr. hierfür aus der Bundessubvention, 500 Fr. aus den speziell den Schulgemeinden Stans, Buochs, Hergiswil und Stansstad zufallenden Beiträgen entnehmen, da gegenwärtig nur diese letztern Gemeinden weltliche männliche Lehrer besitzen. Dem gegenüber stellte Reg.-Rat Blättler den Antrag, den ganzen Betrag von 1000 Fr. direkt und vorweg der Bundessubvention zu entnehmen. Seine Ansicht wurde von mehreren Rednern unterstützt, und um nun andrerseits auch die in der erziehungsrätlichen Vorlage vorgesehenen außerordentlichen Beiträge an bedürftigere Schulen nicht herabsetzen zu müssen, wurde auf Antrag von Reg.-Rat Niederberger-Wolfenschießen, unterstützt durch Redaktor Hans von Matt, beschlossen, direkt an die Schulgemeinden für ihre Bedürfnisse auf den Kopf jedes Einwohners 40 Cts. (statt 45 Cts., wie in der erziehungsrätlichen Vorlage vorgesehen war) zu verteilen.

Der Bundesbeitrag pro 1903 wurde sonach folgendermaßen verteilt:

für die dieses Jahr angeschafften neuen Turngeräte	Fr. 1933.50
an die Alters-, Witwen- und Waisenversicherung der Lehrer	" 1000.—
an die Schulgemeinden 40 Cts. per Einwohner	" 5228.—
an die bedürftigen Schulen	" 2294.50
	<hr/>
	Fr. 10,456.—

Was die Besoldungsverhältnisse der Lehrer betrifft, so wurde im Landrate durch Nationalrat Niederberger die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die Schulgemeinden von sich aus hier jedenfalls aus den ihnen zufallenden Subventions-Beiträgen berechtigten Wünschen der Lehrerschaft entgegenkommen

werden. Man hielt es daher vorläufig nicht für nötig, durch den Landrat den Gemeinden den Wunsch auf Festsetzung eines bestimmten Gehaltsminimums auszusprechen, und wurde auf Antrag von Reg.-Rat Niederberger, Wolfenschießen, hievon in dem Sinne Umgang genommen, daß an Stelle des Wunsches späterhin eine bestimmte Vorschrift des Landrates besser am Platze wäre, falls nichtentsprechende Besoldungsverhältnisse der Lehrer dies erforderten.

Der Erziehungsrat wurde beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, nach welchen Grundsätzen pro 1904 und für die folgenden Jahre die Bundeschulsubvention zu verteilen und wie die Angelegenheit der Lehrer-Alters-, Witwen-, und Waisenversicherung weiter zu fördern sei.

3. Am gleichen Tage hat auch der Landrat von Uri der Lehreraltersversicherung 25 % der Bundessubvention pro 1903, d. h. 3940 Fr. zugewendet, Obwalden bleibt ebenfalls nicht zurück, und so besteht nun die begründete Aussicht, daß für diese drei urschweizerischen Kantone ein Unternehmen Gestalt und Leben annehmen wird, wofür die erste Anregung aus dem Lehrer- und Schulmännerverein Nidwalden hervorging und das nicht nur für den Lehrerstand, sondern ebenso sehr für das Wohl und Gedeihen der Volksschule in der Urschweiz von bleibendem Segen sein wird.

Schluß. * Auch bei uns geht es in Sachen der Schulsubventionsverteilung vorwärts. Die tit. Inspektoratskommission beriet bereits unter Vorsitz des kantonalen Erziehungschefs über den Verteilungsmodus und einigte sich auf den Beginn der Alterszulagen nach 5 Dienstjahren. Ein Gesuch, auch die Sek.-Lehrer der Begünstigung der Alterszulagen teilwerden zu lassen, konnte aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Aufnahme finden.

Die kath. Kirchenmusikalienhandlung von
Ferdinand Schell, Musikdirektor in Atdorf, St. Uri

(Filiale von Bösseneckers Sortiment: Inhaber Franz Feuchtinger in Regensburg)
empfiehlt sich zur schnellen und billigen Lieferung aller

katholischen Kirchenmusik

gegen feste Bestellung oder zur Ansicht. Großes Lager kath. Kirchenmusik von sämtlichen Verlegern nicht vorrätiges wird in einigen Tagen besorgt. — Kataloge gratis und franko. — Fachmännisch prompte Bedienung. Ratenzahlungen werden gerne gewährt.

Letzte Neuheit auf dem Gebiete der Vervielfältigung.

„GRAPHOTYP“

Patent + Nr. 22 930. — D. R. G. M.

Abwaschen absolut unnötig. — Druckfläche 22×28 cm.

Preis komplet Franken 15. —

Einfachster und billigster Vervielfältigungsapparat für Bureau, Administrationen,
Vereine und Private.

Bitte, verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Gleichzeitig empfehle ich Ihnen meinen **verbesserten**

„SCHAPIROGRAPHEN“,

Patent Nr. 6449

auf demselben Prinzip beruhend in zwei Grössen

Nr. 2 Druckfläche 22×35 cm Fr. 27. — Nr. 3 Druckfläche 35×50 cm Fr. 50. —

Diese Apparate sind bereits in ca. 3000 Expl. in allen Kulturstaaten verbreitet

Ausführliche Prospekte mit Referenzen gratis.

Wiederverkäufer in allen Kantonen.

Papierhandlung Rudolf Furrer, Zürich.